Anzeige bei Inbetriebnahme/Schließung von Einrichtungen oder Anlagen

gemäß § 3 (2) Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz - BbgGDG

Landkreis Dahme-Spreewald
Gesundheitsamt
Sachgebiet Infektionsschutz und Umwelthygiene
Schulweg 1b
15711 Königs Wusterhausen

Hinweis: Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß § 16 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz) und unterliegt dem Datenschutz.

Bitte beachten Sie: Sofern Sie zusätzlich eine selbstständige Tätigkeit im Gesundheitswesen ausüben oder entsprechende Leistungen anbieten, ist gegebenenfalls auch das Anzeigeformular nach § 12 BbgGDG auszufüllen und beim zuständigen Gesundheitsamt einzureichen.

1. Anzeige bei	
☐ Inbetriebnahme*	☐ Schließung
Die Einrichtung muss unbeschadet von Genehmigungsvorbehalten anderer Rechtsvorschriften **vor** Inbetriebnahme beim Gesundheitsamt angezeigt werden.	
Inbetriebnahme am / Schließung am	

2. Angaben zur Einrichtung/Anlage	
Vollständige Bezeichnung	
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)	
Telefon	
Mobil	
E-Mail	

3. Angaben zum Betreiber (vollständige Angabe zur juristisch verantwortlichen Person)	
Name	
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)	
Telefon	
Mobil	
E-Mail	

4. Art der Einrichtung/Anlage	
§ 23 Infektionsschutzgesetz	
☐ Krankenhaus	
☐ Einrichtung für ambulantes Operieren	
☐ Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt	
☐ Dialyseeinrichtung	
☐ amb. Endoskopie-Einrichtung	
☐ Tagesklinik	
☐ Entbindungseinrichtung	
☐ Behandlungs- oder Versorgungseinrichtung, die mit einer der zuvor genannten Einrichtung vergleichbar ist	
☐ Arztpraxis	
☐ Zahnarztpraxis	
☐ Psychotherapeutische Praxis	
☐ Praxis sonstiger humanmedizinischer Heilberufe	
Genaue Bezeichnung	
☐ Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, in denen medizinische Untersuchungen, Präventionsmaßnahmen oder ambulante Behandlungen durchgeführt werden	
Genaue Bezeichnung	
☐ Rettungsdienst	
☐ Einrichtung des Zivil- oder Katastrophenschutzes	

§ 33 Infektionsschutzgesetz
☐ Kindertageseinrichtung und/oder Kinderhort
☐ erlaubnispflichtige Kindertagespflege
☐ Schule oder sonstige Ausbildungseinrichtung
☐ Heim
☐ Ferienlager

§ 35 Infektionsschutzgesetz	
☐ vollstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder Pflegebedürftiger Menschen oder vergleichbare Einrichtungen	
Genaue Bezeichnung	
☐ teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder Pflegebedürftiger Menschen oder vergleichbare Einrichtungen	
Genaue Bezeichnung	
☐ ambulante Pflegedienste und Unternehmen, die den Einrichtungen nach Nummer 1 oder Nummer 2 vergleichbare Dienstleistungen anbieten- genaue Bezeichnung	
Genaue Bezeichnung	

§ 36 Infektionsschutzgesetz	
☐ Obdachlosenunterkunft	
☐ Einrichtung zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern	
☐ sonstige Massenunterkunft	
☐ Justizvollzugsanstalt	

§ 3 Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz	
☐ Einrichtung des Krankentransportdienstes	
☐ Einrichtung des Blutspendewesens	
☐ ambulante Pflege- oder Behandlungseinrichtung einschließlich derer für Körper- und Schönheitspflege	
Genaue Bezeichnung	
☐ Physiotherapie	
☐ Sport- oder Freizeitanlage	
☐ Campingplatz	
Genaue Bezeichnung	
☐ Badegewässer	
☐ Schwimm- oder Badeanstalt	
☐ Einrichtung des Kur- oder Bäderwesens	
☐ Anlage zur Entsorgung von Abfällen oder Brauchwasser	
☐ Einrichtung des Leichen- oder Bestattungswesens	
☐ Flughäfen	
☐ Häfen	
☐ Sonstige Einrichtung	
Genaue Bezeichnung	

Ort, Datum **Unterschrift**

Speichern Drucken Eingaben löschen